
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako,,;
Änderung der Berechnungsgrundlage für den jährlichen Mitgliedsbeitrag ab 2020;
rückwirkende Genehmigung der Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2018 und 2019**

Anlagen:

Beitragsordnung vom 04.04.2019
Berechnung Mitgliedschaft 2020 bis 2022
Sachverhaltsdarstellung
Satzung

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg ist Mitglied in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako“. Im Beitrittsjahr 2013 betrug der jährliche Mitgliedsbeitrag 13.000,00 EUR. Der Beitrag ist jeweils im Voraus zu bezahlen (Jahresbeitrag 2013 ist am Ende des Haushaltsjahres 2012 zu leisten). Die Beitragshöhe wurde gemäß Beitragsordnung des eingetragenen Vereins nach der Anzahl der „betreuten IT-Arbeitsplätze“ gestaffelt festgelegt und blieb für die Jahre 2013 bis 2017 stabil. Aufgrund Kostensteigerungen wurde der Beitrag für die Jahre 2018 (geleistet Ende 2017) und 2019 (geleistet Ende 2018) auf 15.000,00 EUR angehoben. Diese Beitragserhöhung über insgesamt 4.000,00 EUR wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss bisher nicht zur Genehmigung vorgelegt.

In der Mitgliederversammlung im November 2018 wurde festgelegt, ein neues Beitragsmodell mit einer aussagefähigeren und praktikableren Berechnungsgrundlage zu entwickeln. Als Bezugsgröße für die zukünftige Beitragsberechnung wurde der relevante Jahresumsatz eines Mitgliedes festgelegt. Dieser Jahresumsatz löst die bisherige Berechnungsgrundlage „betreute Arbeitsplätze“ ab. Die neue Beitragsordnung gilt erstmals für den Jahresbeitrag, der für das Kalenderjahr 2020 zu leisten ist. Durch die neue Berechnungsmethode kann kein exakter Wert mehr im Voraus für die Mitgliedsbeiträge der Folgejahre angegeben werden. Jedoch ist die Berechnungsformel des Mitgliedsbeitrages klar definiert und festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass der relevante Jahresumsatz in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird, da sich die Ausgaben erhöhen werden, um die anstehenden Maßnahmen insbesondere aus den Strategieprojekten erfüllen zu können. Mit der damit einhergehenden Aufstockung des Personals resultieren entsprechend erhöhte Personalkosten. Nach Berechnung auf Grundlage des vorliegenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2018 und der Planwerte für die Jahre 2019 und 2020 wird sich der Jahresbeitrag von derzeit 15.000,00 EUR auf ca. 17.200,00 EUR für das Jahr 2022 erhöhen. Unten genannte Folgekosten sind Schätzwerte und stellen die Differenz zur bisherigen Zahlung dar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	4.000 €		<u>Folgekosten</u>	2.200 € pro Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€		davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung des jährlichen Mitgliedsbeitrags der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako“ für die Stadt Nürnberg für die Jahre 2018 und 2019 von 13.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR wird rückwirkend genehmigt.

Die Stadt Nürnberg ist weiterhin Mitglied in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. „Vitako“ und erkennt die neue Berechnungsgrundlage mit der damit verbundenen jährlichen Steigerung des Mitgliedbeitrags an.